

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizerische Zeitschrift für Wohnungswesen**

Band (Jahr): **2 (1927)**

Heft 4

PDF erstellt am: **06.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

schub leistet; dies geschieht in erster Linie durch Förderung des gemeinnützigen Wohnungsbaues. Endlich folgt die Steuerfreiheit der gemeinnützigen Baugenossenschaften aus der Natur der Stempelabgabe. Von jeher ist betont worden, diese Steuer soll den Besitz belasten und anlässlich der Aenderung des Gesetzes ist mit Recht ein Ausbau der gegenwärtigen Abgaben im Sinne der reinen Besitzessteuer beabsichtigt. Das Vermögen der erwähnten Genossenschaften ist nun im Verhältnis zu ihrer Aufgabe sehr gering, wird doch versucht, mit den kleinstmöglichen Mitteln den so notwendigen Kleinwohnungsbau zu verwirklichen. Die einzelnen Genossenschafter sind denn auch zum grössten Teil Personen, die den unbemittelten Klassen angehören, die kein Vermögen besitzen, und deren bescheidenes Einkommen knapp zum Lebensunterhalt ausreicht. Es widerspricht der Natur der Stempelabgabe, wenn diese kapitalschwachen Wohngenossenschaften durch Belastung mit der als Besitzessteuer gedachten Stempelabgabe in ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit beeinträchtigt und so an der Erfüllung ihrer eminent wichtigen sozialen Aufgabe behindert werden. In anbetracht des öffentlichen Zweckes und Zieles werden die gemeinnützigen Baugenossenschaften in andern Staaten wie z. B. in Deutschland steuerfrei gelassen.»

Die ständerätliche Kommission hat sich, obschon der Verbandspräsident zur mündlichen Begründung des Gesuches zugelassen wurde, dem Gesuch gegenüber ablehnend verhalten; ebenso hat der Ständerat am 8. Oktober 1926 einen gleichlautenden Antrag Burklin (Genf) mit 19 : 5 Stimmen abgewiesen.

Wohlwollender stand die nationalrätliche Kommission unserem Gesuche gegenüber. Im mündlichen Referate war es möglich, auf die Besonderheit gemeinnütziger Tätigkeit im Wohnungsbauwesen hinzuweisen, insbesondere darauf, dass der Ausschluss jeglicher Gewinnabsicht und jeglicher Spekulation bei der Wohnbautätigkeit vom sozialen, ethischen und staatspolitischen Gesichtspunkt aus viel wichtiger ist als die reine Fürsorgetätigkeit mit Wohnungen.

Die Kommission hat mit $\frac{3}{4}$ -Mehrheit dem Vorschlag unseres Verbandes zugestimmt und beschlossen, dem Nationalrat die Steuerfreiheit der gemeinnützigen Wohn- und Baugenossenschaften zu empfehlen. In der Sitzung vom 1. April 1927 hat der Nationalrat ohne Widerspruch dem Antrag seiner Kommission auf Steuerbefreiung der gemeinnützigen Wohn- und Baugenossenschaften zugestimmt.

Damit wäre endlich ein berechtigtes und dringliches Postulat der Baugenossenschaften zur Anerkennung gelangt, was uns mit grosser Freude erfüllt. Hoffentlich hält der Nationalrat bei der Bereinigung der Differenzen mit dem Ständerat an seinem Beschlusse fest.



Ausstellung in Biel vom 16. IV. bis 8. V. 1927.
(Logengassturnhalle)

Die Stadtanlage in Vergangenheit und Zukunft; Zur Wohnungsfrage: Das Kleinhaus.

Im Jahre 1918 hat die Gemeinde Biel, nach dem Beispiel grösserer Stadtgemeinden einen Wettbewerb veranstaltet zur Erlangung von Bebauungsplänen für die Stadt Biel samt Anschlussgemeinden. Heute liegen die auf Grund der Wettbewerbsergebnisse verarbeiteten Studien und Vorschläge zu einem neuen, mit den Bedürfnissen und Forderungen der Neuzeit im Einklang stehenden Bebauungs- und Alignementsplan vor.

Der Zeitpunkt ist deshalb gegeben, zu zeigen, wie die Stadt sich im Laufe der Zeiten entwickelte, was uns diese Entwicklung lehrt und was zu einer organischen rationalen Weiterentwicklung zu tun oder zu vermeiden ist. Zugleich soll das Interesse für eine planmässige, vorsorgliche Stadtentwicklung geweckt und speziell den Woh-

nungsfragen, als der Grundlage des Städtebaues, — erhöhte Aufmerksamkeit geschenkt werden. An der Lösung dieser Fragen sollen alle mitarbeiten, die bereit sind, am Aufbau einer wahren Volksgemeinschaft mitzuhelfen.

Das Werden der geschlossenen alten Stadtanlage, im Gegensatz zu der sprunghaften, willkürlichen Ausbreitung infolge des wirtschaftlichen Aufschwunges bei Einführung und Ausdehnung der Uhrenindustrie und Industrialisierung im allgemeinen, sowie die Versuche zu einer planmässigen, gesunden Weiterentwicklung sind ein lehrreiches Beispiel der städtebaulichen Entwicklung einer Kleinstadt überhaupt.

Die Ausstellung möchte zur Kenntnis des Heimatbodens verhelfen, andeuten, wie die Heimat durch den Menschen geworden ist zum Verständnis der Zusammenhänge und der Eigenart, woraus die Verpflichtung erwächst zum Schutze dessen, was wertvoll und erhaltenswert erscheint. Was frühere Generationen vorbildliches geschaffen haben zu allgemeinem Wohl gilt es auszubauen und gut zu machen, was unterlassen oder misslungen ist, im Sinne rationalen Städtebaues.

Die Ausstellung enthält 4 Abteilungen:

1. Vergangene Stadtentwicklung mit alten Landkarten der Gegend, Stadtplänen und alten Ansichten der Stadt Biel.
2. Vorschläge zukünftiger Stadtentwicklung mit der von der Abteilung für Stadterweiterung ausgearbeiteten Bebauungsplanvorlage mit statistischen Unterlagen der Stadt Biel.
3. Stadtentwicklung und Wohnungsbau der Stadt Biel mit Vergleichsmaterial und statistischen Aufstellungen.
4. Das Kleinhaus mit dem Material der Kleinhauswandererausstellung des Verbandes f. W. u. W.-Reform, ergänzt durch Siedlungen der Stadt Biel. Statistische Aufstellungen.

Als Beispiel des Werdens einer Kleinstadt mit Einschluss des Materials «das Kleinhaus» wird die Ausstellung nicht nur lokales Interesse finden, sondern auch weitem Kreisen lehrreichen Aufschluss geben können.

Ed. Lanz, Arch.

Behördliche Massnahmen. - Mesures officielles.

Kanton Zürich. Der Kantonsrat hat am 28. März 1927 beschlossen, von dem Kredit von $4\frac{1}{2}$ Mill. Frk., der am 13. Februar 1927 zur Förderung des billigen Kleinwohnungsbaues vom Volke bewilligt worden war, pro 1927 dem Regierungsrat eine Summe von $1\frac{1}{2}$ Mill. Fr. zur Gewährung von Darlehen und Barbeiträgen zur Verfügung zu stellen.

Basel-Stadt. Staatliche Fürsorge für kinderreiche Familien im Kanton Basel-Stadt. Am 4. November 1926 hat der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt das Gesetz betr. die Ausrichtung von Beiträgen an die Wohnungsauslagen kinderreicher Familien angenommen, das am 16. Dezember 1926 wirksam geworden ist und auf 1. Januar 1926 rückwirkende Kraft be-

Favre & Cie., Zürich 2

Tödistrasse 65

Tel. Sel. 3321

Asphalt-Beläge

4021

für Dächer, Keller, Gänge, Hallen, Fabriken,
Trotoirs, Fahrbahnen, Kegelbahnen etc. etc.

OFEN-KACHELN

VON GEBR. MANTEL IN ELGG

für

424 II

Schöne
Glasuren

KOLONIE-OFEN

feuerfester
Scheiben



sitzt. Dieses Gesetz garantiert den Familien mit mindestens 4 minderjährigen Kindern, welche im gemeinsamen Haushalt leben, aus der Staatskasse regelmässigen Beitrag an die Wohnungsauslagen, sofern das Familienoberhaupt seit mindestens 5 Jahren ohne Unterbruch im Kanton Basel-Stadt niedergelassen ist; Ausländern freilich erst nach erbrachtem Ausweis darüber, dass in ihren Heimatstaaten kinderreiche Familien ebenfalls Beiträge an ihre Wohnungsauslagen aus öffentlichen Mitteln erhalten, die nicht als Armenunterstützung betrachtet werden. Die zu gewährenden Beiträge sind folgendermassen normiert:

Er erhalten Familien mit einem jährlichen Gesamteinkommen bis 2500 Fr. 30 % der bezahlten Jahresmiete, im Maximum 350 Fr., mit einem jährlichen Gesamteinkommen über 2500 Fr. bis 3500 Fr. 20 % der bezahlten Jahresmiete, im Maximum 200 Fr., mit einem jährlichen Gesamteinkommen über 3500 Fr. bis 4500 Fr. 10 % der bezahlten Jahresmiete, im Maximum 100 Fr.

Als jährliches Gesamteinkommen gilt das steuerbare Gesamteinkommen nach Abzug eines Betrages von Fr. 500 für jedes minderjährige Kind. Besitzen die Familienglieder zusammen ein Vermögen von über 10000 Fr., so kann der Beitrag reduziert oder aufgehoben werden. Beitragsberechtigten Familien, die eine durch öffentliche Mittel verbilligte Wohnung inne haben, kann ein der Verbilligung entsprechender Abzug am Beitrage gemacht werden. Diese Wohnungskostenbeiträge gelten nicht als Armenunterstützung. Sie dürfen nicht gepfändet werden und können nur mit Zustimmung der zuständigen Behörde abgetreten werden. Bestimmungsgemässe Verwendung soll, wenn nötig, durch geeignete Massnahmen erzielt werden.

Dieses Gesetz ist als vorübergehende Massnahme gedacht und tritt am 31. Dezember 1929 wieder ausser Kraft, sofern dannzumal nicht eine Verlängerung seiner Geltungsdauer sich als notwendig erweist.

Basler Grosser Rat.

Nach Erledigung einer Reihe kleinerer Kreditbegehren der Rechnungskommission, trat der Grosse Rat in der Vormittagssitzung auf den Ratschlag der Regierung betreffend Subventionierung der Wohngenossenschaft «Lange Erlen» zur Förderung des Wohnungsbaues für kinderreiche Familien ein. Die Regierung beantragte dem Grossen Rat, an die Kosten der Erstellung von 56 Einfamilienhäusern eine Subvention von 20 Prozent der Bausumme, im Maximum 250000 Franken zu gewähren. Mit Rücksicht auf die schlechten Grundwasserverhältnisse in jener Gegend, die das Bauen von Wohnkolonien nicht als empfehlenswert erscheinen lassen, wird mit grosser Mehrheit die Vorlage an die Regierung zurückgewiesen.

Haus und Garten. - Maison et jardin.

Welche Gemüse gedeihen in heisser Lage am besten?

In heisser Lage gedeihen am besten die Einmach-Gurken und die Schlangen-Gurken, Melonen, Kürbisse, Zwiebeln, Lauch, sowie Bohnen und Tomaten und verschiedene Küchenkräuter. Auch der Neuseeländerspinat gedeiht auffallend gut noch in ganz heisser Lage, besonders, wenn der Boden gut gedüngt ist und ordentlich feucht erhalten wird.

Kann man an schattiger, nördlicher Lage auch noch Gemüse pflanzen?

Auch eine sog. «ungünstige Lage» hat wieder ihre ganz besonderen Vorzüge. — So kann man im Sommer gar manche Gemüse dahin pflanzen, welche sonst zu dieser Jahreszeit in einem sonnigen Garten durchaus nicht gedeihen wollen, z. B. Sommerspinat, Rettige, Blumenkohl und andere Kohlrarten, Kohlrabi etc. Auch Neuseeländerspinat gedeiht noch gut in schattiger Lage und vor allem die verschiedenen Salat-Sorten, welche in heissen Gärten im Sommer gewöhnlich aufschliessen, halten nebst Endivie und Mangold in schattig-feuchten Lagen oft ganz ausgezeichnet. Nur darf man natürlich das Düngen nicht vergessen; oft sind gerade diese Gärten sehr schlecht gedüngt, obgleich sie es am nötigsten hätten!

Bewährte Sommerblumen.

Auf gehörig vorbereitetem Boden können im April ins Freie angesät werden: Rittersporn, Löwenmäulchen, Gartenmohn, Feuermohn, Chineser-Nelken, Scabiosen, Ziergräser, Reseden, sowie Nemophila, Asperula, Escholia, Convolvulus, Lupinen, Nigella, Collomia, Calliopsis, Calendula, Hieracium, Erysimum, Iberis, Malope, Adonis, Ammobium, Hordeum u. a. m. Alle diese Blumen keimen sehr leicht, wenn man sie nur auf die feuchte Erde sät, die Samen mit der flachen Hand an den Boden drückt und mit etwas Erde bedeckt. (Die feinen Samen braucht man sogar gar nicht oder nur sehr schwach zu bedecken, während die gröberen Samen etwas stärker bedeckt werden müssen. Sämtliche 24 Sorten gedeihen sozusagen in jedem Boden gut und blühen alle bald, einige sogar schon in 5—6 Wochen bei einigermaßen günstigem Wetter. Alle ertragen übrigens leichtere Fröste, sogar 3—4° Kälte, ohne den geringsten Schaden; einige sogar 6—8°, z. B. Gartenmohn, Feuermohn, Rittersporn, Löwenmäulchen, Escholia, Iberis etc.)

Russ als Düngemittel.

Der beim Reinigen der Oefen und Schornsteine gewonnene Russ ist ein Erzeugnis von hohem Wert für den Gärtner. Als Düngemittel ist er bei mancher Pflanze von unübertrefflicher Wirkung. Obstbäume erhalten durch ihn ein frisches, freudiges Wachstum, die Sellerieknollen werden mit seiner Hilfe äusserst zart und weissfleischig und auch alle andern Knollen, Zwiebeln und Rübenwächse gedeihen vorzüglich mit Russdüngung. Im Rasen sieht man die Russwirkung bald in der dunkelgrün frischen Färbung der einzelnen Gräser. Deshalb sollte man den Russeimer niemals einsach auf den Dünger- oder Komposthaufen schütten. Den Obstbäumen gibt man den Russ am besten im Herbst oder Winter, indem man ihn einfach in gehörigem Abstand um den Baum herum auf die Erde streut, bis zum Frühjahr liegen lässt und dann untergräbt. Zur Verwendung bei Gemüsepflanzen stellt man aus Russ flüssigen Dünger her, indem man ihn 1 bis 2 Wochen lang mit Wasser stehen lässt und gelegentlich umrührt. Für Topfpflanzen löst man ihn am besten in kochendem Wasser auf und verdünnt dann die Lösung. Ferner ist Ofenruss vorzüglich als Kampfmittel gegen die Erdflöhe. Man kann ihn unbedenklich auf die zartesten Keimlinge streuen, ohne diese im Wachstum zu schädigen. Holzruss enthält durchschnittlich 1,3 Prozent Stickstoff, 0,4 Prozent Phosphorsäure und 2,4 Prozent Kali, Steinkohlenruss 2,4 Prozent Stickstoff, 0,4 Prozent Phosphorsäure und 0,1 Prozent Kali.

Von den verschiedenen Aschen ist Holzasche hochwertig, Torfasche geringer, Steinkohlen-, Braunkohlen- und Koksasche sind minderwertig. Holzasche enthält durchschnittlich 8 Prozent Kali und 2 Prozent Phosphorsäure. Im Range folgen sich die Aschen der einzelnen Holzarten so: Buche, Eiche und Weisstanne, Lärche, Birke, Fichte und Kiefer. Diese Reihenfolge ist hauptsächlich für den Kaligehalt. An Phosphorsäuregehalt steht auch wieder die Buche voran, ihr folgen: Eiche, Weisstanne, Birke und Lärche; Kiefer- und Fichtenasche enthält fast gar keine Phosphorsäure. Die Asche von Kohlen ist so arm an Nährstoffen, dass von einem Düngewert kaum zu reden ist. Vielmehr wirkt sie schädlich durch die in ihr enthaltenen Säuren.

Gebr. P. & R. Schürmann, Zürich 3

Telefon Selnau 84.54 - Bertastraße 70

406

Spezialgeschäft für keramische Wand- und Bodenbeläge

Fachgemässe Ausführung. - Konkurrenzlose Preise.

Verbandsnachrichten - Nouvelles des Sections

Baugenossenschaft des eidgen. Personals Zürich.

Einladung zur ordentlichen Generalversammlung, Samstag, den 25. April 1927, abends 7½ Uhr im grossen Saale des Volkshauses Zürich 4. Traktanden: 1. Wahl von Stimmzählern. 2. Protokoll der letzten ordentlichen Generalversammlung. 3. Abnahme des Geschäftsberichtes und der Jahresrechnung. 4. Anträge der Kontrollstelle. 5. Wahlen: a. des Verwaltungsrates, b. der Kontrollstelle. 6. Festsetzung des Zinsfusses für das Genossenschaftskapital. 7. Budget pro 1927. 8. Eventl. Motionen. — In anbetracht der wichtigen Traktanden, der gegenwärtigen Lage auf dem Wohnungsmarkt und der Besprechung eines neuen Bauprojektes, hoffen wir auf einen sehr regen Besuch. Jeder dienstfreie Genossenschafter sollte es sich zur Ehre machen, die diesjährige Generalversammlung zu besuchen. Wer dienstlich verhindert ist, soll vom Recht der Stellvertretung zwischen Ehegatten Gebrauch machen und seine Frau an die Versammlung schicken. (Mitgliedbuch mitnehmen).

Wohnung zu vermieten. Auf den 1. Juli 1927 ist die Dreizimmerwohnung No. 5, Albertstrasse 5, zu vermieten. Jahreszins 940.— Fr.

Eventuell die Zweizimmerwohnung No. 9, Fabrikstrasse 41, Jahreszins 576.— Fr.

Die schriftlichen Bewerbungen, mit Angabe des Familienbestandes sind bis Freitag, den 22. April, dem Präsidenten, Herrn Rud. Blank, Röntgenstrasse 39, einzureichen.

Die Betriebskommission.

Eisenbahnerbaugenossenschaft Bern.

Der Jahresbericht für 1926 gibt ein klares Bild der Schwierigkeiten für die Geschäftsleitung, wie sie durch die Sättigung des Wohnungsmarktes und das daherige Sinken der Mietpreise entstanden sind. Bis jetzt hat sie keinen Mietzinsausfall erlitten. Es war der Leitung auch gelungen, durch sorgfältige Geschäftsführung und mit ausserordentlichen Beiträgen der Mieter die Unterbilanz von über 55,000 Fr., die sie vor zwei Jahren übernommen hatte, zu beseitigen und darüber hinaus Schulden zu tilgen und Abschreibungen vorzunehmen. «Unser Hauptaugenmerk richtet sich heute», führt der Vorstand weiter aus, «auf planmässige Amortisation der Liegenschaften. Obwohl für den wichtigsten Teil unserer Hypothekenschuld eine Amortisationspflicht nicht besteht, wäre es Selbsttäuschung zu übersehen, dass unsere Häuser an Wert nicht zunehmen, sondern von Jahr zu Jahr eine Wertverminderung erfahren. Diese muss mit einer angemessenen Amortisation auf den Liegenschaften Schritt halten. Etwas anderes müsste sich im Endeffekt zum Schaden unserer Mieter auswirken. Keine ihrer Verantwortung bewusste Genossenschaftsleitung könnte daher darauf verzichten.» Diese zutreffenden Ausführungen haben allgemeine Bedeutung. — Der Mitgliederbestand hat wieder abgenommen, die Uebernahme an Genossenschaftsanteilen zugenommen, sie betrug Fr. 132,117.50. Die Betriebsrechnung schliesst mit einem Einnahmeüberschuss von Fr. 26,436.35 ab.

Zeitschriftenchau.

Schweizerische Zeitschrift für Gesundheitspflege. Redaktion: Prof. Dr. von Gonzenbach, Zürich. Verlag H. A. Gutzwiller A.-G., Zürich 6. VII. Jhg. 1927. I. Heft.

Aus dem Inhalt: Dr. Braun, Psychologische Schwierigkeiten in der öffentlichen und privaten Fürsorge. Dr. Freund, Schulkind und Ferien. Dr. Briner, Wohlfahrtspflege und Sozialhygiene in Holland.

Schweizerische Bauzeitung, Wochenschrift für Architektur, Ingenieurwesen, Maschinentechnik. Herausgeber: Ing. C. Jegher. Verlag Carl Jegher, Dianastr. 5, Zürich 2. Bd. 89.

Aus dem Inhalt von Heft 7: Prof. Dr. Brockmann: Das Zürcher Bauernhaus in seiner Beziehung zur Vegetation. Dr. Schwab, Ueber schweizerische Hausforschung.

Zeitschrift für schweizerische Statistik und Volkswirtschaft. Redaktion: Prof. Dr. Mangold, Basel. Herausgegeben von der Schweiz. Statist. Gesellschaft. 62. Jahrg. 1926. Heft 4.

Aus dem Inhalt: P. Mori, Das schweizerische Volkseinkommen. Prof. Dr. Mangold, Repertorium der schweiz. Wirtschaft-, Finanz- und Sozialpolitik.

Zürcher Statistische Nachrichten. Herausgegeben vom Statistischen Amt der Stadt Zürich. 3. Jahrg. 1926. Nr. 3.

C. Brüscheiler: Zürcher Wohnungsmarkt 1926/27. C. Brüscheiler: Mietpreise in Zürich 1926. Statist.

Bulletin technique de la Suisse Romande. Rédaction: Dr. H. Demierre, ingénieur, Vevey. Administration: Librairie F. Rouge & Co., Lausanne. 53me année, 1927, No. 3 et 4. Concours d'idées pour l'établissement du plan général d'extension et d'aménagement de la ville de Fribourg, rapport du Jury.

Baustoffe Bern K. A. G.

Dr. Schauwecker, Blatter & Cie.

Telephon 2934 Bollwerk

150

Lager Weissenbühl

Spezialgeschäft für

Boden- und Wandplatten

Steinzeugfabrik Embrach A.-G.

Embrach (Zürich)

382

Beste einheimische Bezugsquelle für

Steinzeugröhren u. Formstücke

Wand- und Bodenplatten-Beläge

erstellen vorteilhaft

123 II

A. Wahlen & C^{ie}, Bern. Tel. Bw. 30.38

GENOSSENSCHAFT

FÜR

Spengler-, Installations- und Dachdeckerarbeit

ZEUGHAUSSTR. 43

ZÜRICH

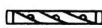
TELEPH. (S. 4847

empfiehlt

Spenglerarbeiten - Dachdeckerarbeiten - Asphaltarbeiten

Sanitäre und Installationsarbeiten.

Geschäftsgründung 1907



92

Beste Referenzen